

1 Landeskanzlei (LAKA)

Schwerpunkt der Landeskanzlei

Zitat

Die politische Führungsaufgabe von Parlament und Regierung wirksam unterstützen!

Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten.

Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die Gewährleistung der verfassungsmässigen Volksrechte bedingt unter anderem eine kohärente und korrekte Umsetzung des Gesetzes über die politischen Rechte. Als für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen verantwortliche kantonale Stelle steht für die Landeskanzlei im Jahre 2004 die beratende Unterstützung der Gemeinden bei den kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Vordergrund.

Programmpunkte, Strategische Ziele und Massnahmen

Nr. 1.01	Programmpunkt Parlamentsdienste Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.		Amtsbericht 2004
Nr. 1.01.01	Überprüfung der Dienstleistungen für den Landrat Im Rahmen der Arbeit der landrätlichen Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" sollen die Regelungen und Instrumente des seit 1995 geltenden Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung und insbesondere die Dienstleistungen der Parlamentsdienste im Lichte der gemachten Erfahrungen und der möglichen künftigen Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Beratungen der landrätlichen Spezialkommission "Parlament und Verwaltung" sind noch nicht abgeschlossen. Vom Landrat in diesem Zusammenhang am 6. Mai 2004 beschlossen worden ist eine Musterregelung der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften.
Nr. 1.01.02	Verbesserung der technischen Infrastruktur für den Landrat Mit Massnahmen wie der Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage, einer verbesserten Lautsprechanlage und einer Videoanlage im Landratssaal sowie eventuell weiteren technischen und baulichen Massnahmen werden die Arbeitsbedingungen für den Landrat und seine Organe den Bedürfnissen des Parlamentes entsprechend verbessert.	Finanzielle Auswirkungen 2004: 0.6 Mio. Fr. (als neue Ausgabe in die Investitionsrechnung 2004 aufzunehmen).	Der Landrat hat erst am 13. Januar 2005 beschlossen, die bestehende störungsanfällige Audioanlage ersetzen zu lassen und zusätzlich eine elektronische Abstimmungsanlage einbauen zu lassen.
Nr. 1.02	Programmpunkt E-Government Strategische Zielsetzungen Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden. Die Chancen und Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und Realisierung von neuen Kunden orientierten Anwendungen optimiert werden.		Amtsbericht 2004

Nr. 1.02.01	Betrieb und Ausbau des Guichet virtuel Die Internet-Plattform Guichet virtuel von Bund, Kantonen und Gemeinden soll vom Probetrieb in den Dauerbetrieb überführt und weiter ausgebaut werden. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Anwender orientiert und Kosten bewusst ausgebaut werden.	Finanzielle Auswirkungen 2004: Keine Angaben über die Kosten möglich.	Mit der am 16. November 2004 beschlossenen Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Informationsportals www.ch.ch von 2005 bis 2006 hat der Regierungsrat die weitere Entwicklung dieses Projektes befürwortet. Finanzielle Auswirkungen: 43'000 Franken pro Jahr.
Nr. 1.02.02	Förderung weiterer E-Government-Projekte Im Rahmen des definierten Normprozesses für die Realisierung von E-Government-Anwendungen werden die Möglichkeiten für weitere Kunden orientierte E-Government-Projekte geprüft und gegebenenfalls realisiert.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Mangels finanzieller Ressourcen und geeigneter Projekte sind 2004 keine weiteren E-Government-Anwendungen realisiert worden.
Nr. 1.03	Programmpunkt Archivierung Strategische Zielsetzungen Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung wollen wir die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sicherstellen.		Amtsbericht 2004
Nr. 1.03.01	Erlass des Archivierungsgesetzes Der Entwurf des Archivierungsgesetzes soll gemäss Auftrag des Landrates überarbeitet und dem Parlament erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie eine klarere Abgrenzung des Gesetzes zur Archivierungsverordnung und zu anderen Erlassen werden im Zentrum der verlangten Überarbeitung stehen.	Finanzielle Auswirkungen 2004	Die Überarbeitung des zurückgewiesenen Entwurfs konnte wegen anderer Prioritäten noch nicht abgeschlossen werden.
Nr. 1.03.02	Realisierung des Projektes Um- und Ausbau des Staatsarchivs Mit der Realisierung des projektierten Um- und Ausbaus des Staatsarchivs soll in der begonnenen Legislaturperiode die infrastrukturelle Voraussetzung für die sichere und fachgerechte Langzeitaufbewahrung und die benutzerfreundliche Konsultation der archivierten Unterlagen geschaffen werden. Vorprojektvorlage (Landratsvorlage 2001-263) Total 15'300'000.- Budget 2004: 2'000'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2004: 2 Mio.	Nachdem der Baukreditbeschluss des Landrates in der 2. Jahreshälfte rechtskräftig geworden ist, kann mit dem Um- und Ausbau der Staatsarchivs im Laufe des Jahres 2005 definitiv begonnen werden.